

**GASPREISE****„Echter Marktpreis  
nicht zu bilden“****Zum Thema Gaspreise der Stadtwerke Neustadt.**

Stellt die Umwandlung des früheren städtischen Eigenbetriebs Stadtwerke Neustadt in eine Stadtwerke GmbH und damit in einen Privatbetrieb einen Verstoß gegen die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung und die Verfassung dar? Wie ich im Leserbrief vom 24. Februar erwähnt habe, sind beim Eigenbetrieb erzielte Gewinne (zum Beispiel aus der Strom- und Gasversorgung) diesem wieder zuzuführen und nicht für andere Zwecke zu verwenden. Nach (...) der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung darf eine Gemeinde wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und nicht durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder werden kann. Dieser öffentliche Zweck liegt allerdings dann nicht vor, wenn die Gewinnerzielung oder die Stärkung der Finanzkraft das einzige Ziel ist, mit dem das Unternehmen betrieben wird. Dies gilt auch dann, wenn die Gewinnerzielung der Entlastung des Stadthaushaltes und anderer dringlicher Gemeindeaufgaben dient.

Kommunale Wirtschaftstätigkeit ist dadurch grundlegend beschränkt, dass sie neben der Gewinnerzielungsabsicht stets auch einem öffentlichen Zweck dienen soll, um mit der Verfassung vereinbar zu sein. Insbesondere kann auch die mittelbare Zwecksetzung, mit den Gewinnen städtische Aufgaben (wie zum Beispiel Stadionbad GmbH und TKS) zu finanzieren, für sich genommen kommunale Wirtschaftstätigkeit nicht rechtfertigen. (Laut RHEINPFALZ vom 16. Oktober 2007 flossen aus dem steuerlichen Querverbund 2002 noch 6,5 Millionen Euro und 2006 noch 4,3 Millionen Euro. Die aktuellen Zahlen sind mir nicht bekannt.) Die Stadt erhält für ihre Aufgaben wie (...) die Erhaltung der Volksgesundheit (Stadionbad GmbH) vom Land Rheinland-Pfalz aus Lohn- und Einkommensteuereinnahmen neben Baukostenzuschüssen die Schlüsselzuweisung B über den Finanzverbund. Diese für den Stadthaushalt nicht unwesentliche Einnahme ist auch für den bei der Stadionbad GmbH entstehenden Zuschussbedarf zu verwenden. Der Zuschussbedarf für die Tourist, Kongress- und Saalbau GmbH (TKS) sind freiwillig von der Stadt übernommene Aufgaben, die bei einem unausgeglichene Haushalt (...) einzustellen sind. Die einseitig festgelegten Gaspreise, die von der durch den möglichen Gesetz- und Verfassungsverstoß gebildeten Stadtwerke GmbH können deshalb auch nicht der Billigkeit entsprechen, weil die Gewinnerzielungsabsicht nicht zulässig ist. Zur Anmerkung der Redaktion am 24. Februar (...): Bei „Verivox“ werden im Internet neben den zwei Stadtwerkstarifen drei Tarife vom Eon-Konzern, einem Gaslieferant und ein weiterer Tarif einer Firma Lichtblick aus Hamburg angeboten. Diese Angebote, die teurer sind als die Stadtwerke, übernehmen nach meiner Meinung die Stadtwerkstarife und schlagen eigene Kosten oben drauf. Ein echter Marktpreis für Gas kann sich deshalb bei nur drei Anbietern nicht bilden.

**Wilfried Hornberger, Neustadt**